

**Ordentliche Hauptversammlung der
tick Trading Software Aktiengesellschaft
am 08. April 2019, 11:00 Uhr**



im Malkasten Düsseldorf, Theatersaal (Hentrichgebäude
Obergeschoss), Jacobistr. 6a, 40211 Düsseldorf

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der zweiten Seite.

VOLLMACHTSFORMULAR

für die Hauptversammlung der tick Trading Software AG, Düsseldorf am 08. April 2019

Eintrittskartenummer(n):

Anzahl Aktien:

ausgestellt auf:
(Name / Firma)

.....
(Vorname)

.....
(PLZ)

.....
(Wohnort / Sitz)

VOLLMACHT

Ich/Wir bevollmächtige(n) Herrn/Frau/Firma*

.....
(Name / Firma)

.....
(Vorname)

.....
(PLZ)

.....
(Wohnort / Sitz)

mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der tick Trading Software AG am 08. April 2019 unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns auszuüben. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

.....
Ort, Datum, (lesbare) Namensangabe des/der Erklärenden

HINWEISE:

Bitte beachten Sie, dass auch im Falle der Bevollmächtigung eines Dritten eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und Übermittlung des Nachweises des Anteilsbesitzes erforderlich sind.

Die Bevollmächtigung selbst ist nicht an eine Frist gebunden.

Aktionäre können für die Vollmachterteilung den Vollmachtsabschnitt auf dem Eintrittskartenformular, das sie nach der Anmeldung erhalten, oder das vorstehende Formular benutzen; möglich ist aber auch, dass Aktionäre eine anderweitige Vollmacht unter Beachtung der Formerfordernisse (Textform) ausstellen. § 135 AktG bleibt unberührt (s. dazu auch den letzte Absatz). Die Erteilung einer Vollmacht ist sowohl vor als auch während der Hauptversammlung zulässig. Zur Vollmachterteilung kommen sowohl Erklärungen gegenüber dem zu Bevollmächtigenden als auch gegenüber der Gesellschaft in Betracht.

Für die Erklärung einer Vollmachterteilung gegenüber der Gesellschaft, ihres Widerrufs und die Übermittlung des Nachweises einer erklärten Vollmacht beziehungsweise eines Widerrufs steht die nachfolgend genannte Adresse zur Verfügung:

tick Trading Software AG, c/o AAA HV Management GmbH, Ettore-Bugatti-Str. 31, 51149 Köln
Fax: 02203 / 20229-11, E-Mail: TBX2019@aaa-hv.de

Am Tag der Hauptversammlung kann der Nachweis der Bevollmächtigung auch an der Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung erbracht werden. Gleiches gilt für den Widerruf der Vollmacht.

Auch nach erteilter Vollmacht ist eine Teilnahme an der Hauptversammlung möglich; ein Widerruf der erteilten Vollmacht kann auch noch am Tage der Hauptversammlung an der Aktionärsseinlasskontrolle in Textform erklärt oder nachgewiesen werden.

In der Hauptversammlung Anwesende können auch noch während der Hauptversammlung Vollmachten erteilen bzw. erteilte Vollmachten widerrufen; hierfür kann insbesondere das Formular verwendet werden, welches dem Stimmkartenblock beigelegt ist, der in der Hauptversammlung ausgehändigt wird.

Werden Kreditinstitute bzw. diesen gem. § 135 Absatz 8 oder gem. § 135 Absatz 10 i.V.m. § 125 Absatz 5 AktG insoweit gleichgestellte Personen oder Vereinigungen (insbesondere Aktionärsvereinigungen) bevollmächtigt, haben diese die Vollmacht nachprüfbar festzuhalten (§ 135 AktG). Deshalb können Kreditinstitute sowie sonstige diesen gem. § 135 AktG gleichgestellte Personen oder Vereinigungen für ihre Bevollmächtigung Formen vorsehen, die allein den für diesen Fall der Vollmachterteilung geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen in § 135 AktG, genügen müssen. Wir empfehlen unseren Aktionären, sich bezüglich der Form der Vollmachten mit den Genannten abzustimmen.